



Schafzuchtverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Neues EU-Tierzuchtrecht Konsequenzen für unseren Verband

26.4.2017 DE Amtsblatt der Europäischen Union

II
(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG vom 10. April 2017
mit Bestimmungen für die Anwendung der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial und deren Zuchttiere
(Text von Bedeutung für den EWR)

26.4.2017 DE Amtsblatt der Europäischen Union

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/717 DER KOMMISSION vom 10. April 2017
mit Bestimmungen für die Anwendung der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial und deren Zuchttiere
(Text von Bedeutung für den EWR)

L 171/66 DE Amtsblatt der Europäischen Union

VERORDNUNG (EU) 2016/1012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 8. Juni 2016
über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Verbringungs- und den Abtransport von Zuchtmaterial und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014, der Richtlinien des Rates 89/608/EWG und 90/425/EWG sowie zur Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tierzucht
(„Tierzuchtverordnung“)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

17. März 2016

Warum neues EU-Tierzucht-Recht ?

- Grundsatz: Zucht spielt strategische Rolle → Freier Marktzugang
- Vereinheitlichung der Regelung
- Zusammenführung von verschiedenen Richtlinien u. Beschlüssen
 - RL 2009/157 EG über reinrassige Zuchtrinder
 - RL 87/328 EWG über die Zulassung reinrassiger Zuchtrinder zur Zucht
 - Entscheidung 96/463 EG ... zur Vereinheitlichung der Prüfmethode ...
 - RL 88/661 EWG über die tierzüchterischen Normen für Zuchtschweine
 - RL 90/118 EWG über die Zulassung reinrassiger Zuchtschweine zur Zucht
 - RL 90/119 EWG über die Zulassung hybrider Zuchtschweine zur Zucht
 - RL 89/361 EWG über reinrassige Zuchtschafe und -ziegen
 - RL 90/427 EWG ... innergemeinschaftlichen Handel mit Equiden
 - RL 91/174 EWG über ... die Vermarktung reinrassiger Tiere
 - RL 94/28 EG über ... die Einfuhr von Tieren

Rechtsrahmen

- VO (EU) 2016/1012 vom 08.06.2016 (EU-Tierzuchtverordnung)
 - Unmittelbar geltendes Recht
 - muss ab 01.11.2018 umgesetzt werden
- Deutsches Tierzuchtgesetz in Änderung
 - sollte im Sommer 2018 beschlossen sein

Konsequenzen für Zuchtverbände

- müssen ab 01.11.2018 nach den neuen Gesetzen arbeiten

 Änderung Satzung und Zuchtbuchordnung

Problem

- Ungeheurer Zeitdruck
- Hoher Abstimmungsbedarf unter deutschen Zuchtverbänden
 - Einheitliche Regelungen angestrebt
 - Nutzung eines einheitlichen Herdbuchprogrammes und Durchführung einer einheitlichen Zuchtwertschätzung
 - Erfassung/Darstellung von Merkmalen
 - Automatisierung von Vorgaben (z.B. ZB-Abteilungen)
 - Ausgabe von Informationen (Zuchtbescheinigungen)
- Satzungs- und ZBO-Änderung bedarf Mitgliederversammlung



Schaffen wir das bis November 2018 ??

Regelungen in der EU-VO

- Allgemeine Bestimmungen
- Anerkennung von Zuchtverbänden und Genehmigung von Zuchtprogrammen
- Rechte und Pflichten von Züchtern und Zuchtverbänden
- Eintragung von Zuchttieren und Zulassung zur Zucht
- Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung
- Referenzzentren der EU
- Tierzuchtbescheinigungen
- Verbringen von Zuchttieren in die EU
- Zuständige Behörden, die ein Zuchtprogramm durchführen
- Kontrollen durch Mitgliedsstaaten und Kommission

Was ist neu in der EU-VO

Neue Begriffe:

- Zucht-/Herkunftsbescheinigung → Tierzuchtbescheinigung
- Zuchtbuch-/Zuchtregisterordnung → Zuchtprogramm

➔ sollen verwendet werden

Anerkennungen sowohl von Zuchtverband und Zuchtprogramm

➔ Zuchtverband kann max. 24 Monate ohne Zuchtprogramm existent sein

Teilnahme von Nichtmitgliedern am Zuchtprogramm möglich

Was ist neu in der EU-VO

Konkrete Satzungsregelungen werden gefordert:

- Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten
- Sicherung der Gleichbehandlung der Züchter
- Rechte und Pflichten der Züchter für Teilnahme am Zuchtprogramm
- Rechte und Pflichten des Zuchtverbandes
- freie Entscheidung über Selektion und Anpaarung
- Recht auf Eintragung der Nachkommen von Zuchttieren
- Ausübung der Eigentumsrechte

 Umsetzung ?

Was ist neu in der EU-VO

Regelt den genauen Inhalt der Tierzuchtbescheinigung:

- Mehr Angaben gefordert (z.B.)
 - Identifizierungssystem und Nummer (ViehVerKVO-Nr.)
 - Methode der Abstammungsüberprüfung/Ergebnis
 - E-Mail Züchter und Eigentümer
 - Hauptabteilung von Eltern und Großeltern
 - Genetische Defekte
 - Ergebnis und Datum der letzten ZWS mit Sicherheit

 Anpassung unbedingt bis 1. November 2018 notwendig

Was ist neu in der EU-VO

- Ein Zuchttier muss/kann, wenn es alle Anforderungen erfüllt, in mehreren Zuchtbüchern (verschiedene Verbände) eingetragen sein.

 Umsetzung ?

Was ist neu in der EU-VO

EU-VO umfasst nur reinrassige Zuchttiere → Möglichkeit von Vorbüchern wird eröffnet

➔ Dt. Tierzuchtgesetz regelt den Umgang mit Vorbuchtieren

Für jede Rasse ist ein komplettes Zuchtprogramm zu erstellen und die Anerkennung zu beantragen.

- Aufbau der Zuchtprogramme in „Modulen“ ist hilfreich für Regelungen, die für alle betreuten Rassen zutreffend sind
- Die rassespezifischen Elemente sind der jeweiligen Rasse zuzuordnen.

➔ Zuchtprogramm muss konkret sein

Ein Zuchtprogramm muss enthalten:

- Angaben zum Ziel (Erhaltung, Verbesserung, Schaffung oder Wiederherstellung einer Rasse)
- Name der Rasse mit ausführlichen Angaben zu den Eigenschaften und Hauptmerkmalen
- Angaben zum geografischen Gebiet
- Angaben zum Identifizierungssystem von Zuchttieren, mit dem sichergestellt werden muss, dass die Tiere nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen werden, wenn sie einzeln und gemäß dem Tiergesundheitsrecht der Union für die Identifizierung und Registrierung von Tieren der betroffenen Art identifiziert werden;
- Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten
- Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen und gegebenenfalls zu den ausführlichen Beurteilungskriterien für die Selektion

Ein Zuchtprogramm muss enthalten:

- Bei Schaffung einer neuen oder Wiederherstellung einer Rasse - Informationen über die genauen Umstände, die dies rechtfertigen;
- falls Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzung erforderlich sind:
 - Angaben über die Systeme, mit denen die Ergebnisse der Leistungsprüfungen generiert, erfasst, mitgeteilt und verwendet werden
 - Angaben über die Systeme für die Zuchtwertschätzung und gegebenenfalls für die genomische Bewertung von Zuchttieren
- falls zusätzliche Abteilungen eingeführt werden oder die Hauptabteilung unterteilt wird, die Regeln für die Unterteilung und die Kriterien für die Erfassung von Tieren in diese Abteilungen oder ihre Zuordnung in diese Klassen
- falls dritte Stellen mit spezifischen technischen Tätigkeiten in Verbindung mit der Führung ihres Zuchtprogramms beauftragt werden, Angaben zu diesen Tätigkeiten sowie Namen und Kontaktdaten der benannten dritten Stellen

Umsetzung in den Verbänden

- Änderung der **Satzung** → Aufnahme von Regelungen
 - Beilegung von Streitigkeiten mit Züchtern
 - Sicherstellung der Gleichbehandlung der Züchter
 - Rechte und Pflichten des Zuchtverbandes
 - Rechte und Pflichten der Züchter
 - freie Entscheidung über Anpaarung und Selektion
 - Eintragung der Zuchttiere im Zuchtbuch
 - Eigentum an ihren Tieren
- Aufstellung von rassespezifischen **Zuchtprogrammen**

Arbeitsschritte

Standpunkt VDL/BDZ: Einheitliche Regelungen in Deutschland wünschenswert.

→ Erarbeitung von Musterdokumenten (Beschluss 31.05.2017)

In Abstimmung mit den Tierzuchtreferenten Bildung einer Arbeitsgruppe:

- Frau Waßmuth (ML Niedersachsen)
- Frau Unterseher-Berdon (LfL Bayern)
- Herr Dr. Brüggemann (NRW)
- Herr Gerdes (NS, WE)
- Herr Dr. Mendel (BY)
- Herr Dr. Rösler (BB, ST)
- Herr Rudolph (TH)
- Herr Dr. Wenzler (BW)

Beratungen der AG am: 04.09. / 19.10. / 14.11.17, nächstes Treffen am: 30.01.2018

Arbeitsstand VDL-Gruppe

- **Mustersatzung** erarbeitet – am Ende Oktober den Verbänden übergeben
Problem:
 - Grundlage: Satzung Bayern
 - Zweiteilung der Satzung
 - Vereinsrechtl. Bestimmung → Beschluss alle Mitglieder
 - Bestimmung HB-Zucht → Beschluss Züchter
 - sehr umfangreiche Satzung (40 Paragraphen)
- Gegenwärtig Erarbeitung eines **Musterzuchtprogramm (MLS)**
Problem:
 - Derzeit alle Inhalte im Zuchtprogramm detailliert aufgeführt
→ Zuchtprogramm sehr lang
 - Verweise auf andere Dokumente möglich (derzeit aber nicht umgesetzt)
 - Weiterbearbeitung des MLS-ZP im Umlaufverfahren
 - ZL mit Erarbeitung weiterer“Muster-ZP“ beauftragt

Vorgehen in Brandenburg

- 15.05.17 Information der Verbände zum neuen Tierzuchtrecht durch LELF
 - Inhalte Satzung und Zuchtprogramm

Standpunkt Brandenburg: Erarbeitung eines erklärenden Dokuments (**Grundlagen der Herdbuchzucht**), wo die einzelnen Punkte (z.B. Leistungsprüfung, ZWS) detailliert geregelt / erklärt sind. → Bezugnahme im Zuchtprogramm

- 18.07.17 Übergabe Satzungsentwurf/Grundsatzdokument/Muster-ZP
- 24.08.17 Diskussion mit LELF

Merinofleischschaf

Abkürzung: MFS
Rassenschlüssel: 01

Rassetypische Merkmale

Das Merinofleischschaf ist ein mittelgroßes bis großes Schaf mit guter Fruchtbarkeit und betonter Fleischleistung. Es ist besonders geeignet für futterwüchsige Böden in Acker- und Grünlandgebieten.

Der Kopf mit ausgeprägtem Geschlechtstyp ist mittelgroß, breit und bis zur Augenlinie bewollt. Die Mutterschafe sind hornlos. Bei den Böcken werden auftretende Hornstummel toleriert. Der Körper zeichnet sich durch eine tiefe, breite Brust, Rumpfigkeit, einen langen, festen und gut bemuskelten Rücken, ein breites, nicht abfallendes Becken und volle Innen- und Außenkeulen aus. Das Fundament ist korrekt gestellt, trocken mit straffen Fesseln. Die feine, weiße Wolle hat Merin Charakter mit möglichst ausgeglichener Feinheit von A - AB (22 - 28 Mikron). Hautfalten sind unerwünscht.

Zuchtziel

Das Merinofleischschaf eignet sich für die Hüte-, Koppel- und Stallhaltung. Es liefert beste Schlachtkörper.

Züchtung eines mittelgroßen bis großen Schafes im Zweinutzungstyp Fleisch-Wolle mit betonter Fleischleistung, hoher saisonunabhängiger Fruchtbarkeit, guter Futtermittelverwertung und guter Konstitution. Das Merinofleischschaf soll gut gekräuselte, ausgeglichene, feine, reinweiße Merinowolle erzeugen.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- länge (cm)
Altböcke	110 - 140	6,0 - 8,0		75 - 95	85 - 105
Jährlingsböcke	80 - 120	5,0 - 7,0		70 - 90	80 - 100
Lambböcke (6 Monate)	50 - 75	3,5 - 6,0			
Mutterschafe	70 - 85	4,0 - 6,0	150 - 200	70 - 85	75 - 95
Zuchtlämmer (6 Monate)	40 - 60	3,5 - 6,0			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

<u>Rassenamen:</u>	Merinofleischschaf
<u>Abkürzung:</u>	MFS
<u>Rasseschlüssel:</u>	01
<u>Zuchtgebiet:</u>	Land Sachsen-Anhalt
<u>Rassengruppe:</u>	Merinoschafe (Wirtschaftsrasse)
<u>Gefährdung:</u>	Erhaltungspopulation
<u>Äquirassen:</u>	Német húsmerinó (Ungarn) Ovina Merina variedad blanca (Spanien)
<u>Zuchtziel:</u>	Erhaltung und Verbesserung der Rasse

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

Eigenschaften: mittelgroßes bis großes Schaf mit guter Fruchtbarkeit und betonter Fleischleistung. Der Kopf mit ausgeprägtem Geschlechtstyp ist mittelgroß, breit und bis zur Augenlinie bewollt. Die Mutterschafe sind hornlos. Bei den Böcken werden auftretende Hornstummel toleriert. Der Körper zeichnet sich durch eine tiefe, breite Brust, Rumpfigkeit, einen langen, festen und gut bemuskelten Rücken, ein breites, nicht abfallendes Becken und volle Innen- und Außenkeulen aus. Das Fundament ist korrekt gestellt, trocken mit straffen Fesseln. Die feine, weiße Wolle hat Merin Charakter mit möglichst ausgeglichener Feinheit von A - AB (22 - 28 Mikron). Hautfalten sind unerwünscht.

Es ist besonders geeignet für futterwüchsige Böden in Acker- und Grünlandgebieten.

Das Merinofleischschaf eignet sich für die Hüte-, Koppel- und Stallhaltung. Es liefert beste Schlachtkörper.

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

<u>Leistungsangaben:</u>	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- länge (cm)
Altböcke	110 - 140	6,0 - 8,0		75 - 95	85 - 105
Jährlingsböcke	80 - 120	5,0 - 7,0		70 - 90	80 - 100
Lammböcke (6 Mo.)	50 - 75	3,5 - 6,0			
Mutterschafe	70 - 85	4,0 - 6,0	150 - 200	70 - 85	75 - 95
Zuchtlämmer (6 Mo.)	40 - 60	3,5 - 6,0			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

Zuchtziel: Züchtung eines mittelgroßen bis großen Schafes im Zweinutzungstyp Fleisch-Wolle mit betonter Fleischleistung, hoher saisonunabhängiger Fruchtbarkeit, guter Futterverwertung und guter Konstitution. Das MFS soll gut gekräuselte, ausgeglichene, feine, reinweiße Merinowolle erzeugen.

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt.

Zuchtpopulation: Alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse MFS
Zum 1.1.2018 sind eingetragen: 101 Böcke und 5.590 MS

Kennzeichnung:

- Kennzeichnung der Lämmer
- Kennzeichnung der im Zuchtbuch eingetragenen Tiere entsprechend ViehVerkVO mit tierindividueller Nummer (Regelungen zur Umkennzeichnung?)

Erfassung von Abstammungsdaten:

Meldung durch den Züchter nach verbandlicher Vorgabe

- Deckregister
- Ablammungen
- Aufzuchtverluste bis zum 42. Tag

Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend den Grundsätzen des LSV.

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

Leistungsprüfung: (Mindestanforderungen zur Teilnahme am Zuchtprogramm)

weibliche Tiere (Eigenleistungsprüfung):

- Beurteilung von Wolle, Äußerer Erscheinung und Bemuskelung zur Herdbuchaufnahme (Mindestalter: 5 Monate)
- Erfassung Reproduktionsleistung (Leistung muss spätestens ab einem Alter von 3 Jahren vorliegen.)

männliche Tiere (Eigenleistungsprüfung):

- Beurteilung der Fleischleistung bis zum 210. Lebenstag im Feld
 - Tageszunahme und
 - Fleischigkeitsnote und/oder
 - US-Muskel- und Fettdicke im Gewichtsbereich von 35-45 kg oder
- Beurteilung der Fleischleistung auf Station
- Beurteilung von Wolle, Äußerer Erscheinung und Bemuskelung zur Körung (Mindestalter: 5 Monate)
- (Halbgeschwisterprüfung auf Station)

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

Zuchtbuch: Gliederung (Mindestanforderungen von Leistungen)

Zuchtbuch	Abteilung	Böcke	Schafe
Haupt- abteilung	HB A	≥ Wertklasse II (W/B/ÄE mindestens 5/6/6) - Tageszunahme ?	≥ Wertklasse II (W/B/ÄE mindestens 5/6/6) - Reproduktion ?
	HB B (keine Teil- nahme ZP)	Verbleibende Tiere mit voller Abstammung (ohne oder schlechte Ergebnisse in der Leistungsprüfung als Tiere, die in die Abteilung A eingeordnet werden.)	
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	nicht eingerichtet	≥ Wertklasse II (W/B/ÄE mindestens 5/6/6)
	VB D		≥ Wertklasse II (W/B/ÄE mindestens 5/6/6)

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

Zuchtwertschätzung:

Wird entsprechend Grundsätze der Herdbuchzucht Punkt 1.11. durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit dem Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futtermittelverwertung, Fleischigkeit und Verfettung

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert gebildet.

Wie könnte ein Zuchtprogramm für MFS aussehen

Selektionskriterien:

Die Selektion erfolgt aufgrund des genetischen Wertes (Zuchtwerte) und der Merkmalsausbildung (Eigenleistung) des Einzeltieres

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

- Scrapieresistenz-Gen vorhanden

Fazit

- Es gibt kaum grundsätzlich Neues
- Die „Formvorgaben“ sind wesentlich strenger
- Die Zuchtprogramme / Satzungen müssen konkreter werden
 - hoher Diskussionsbedarf mit den Züchtern
 - hoher Abstimmungsbedarf unter den Verbänden
- Es steht wenig Zeit zur Verfügung
 - Satzung / Zuchtprogramm brauchen den Mitgliederbeschluss
 - Diskussion Zuchtprogramminhalt fraglich

Vielen Dank

